



Inselgemeinde
Langeoog

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Inselgemeinde Langeoog
am Dienstag, 11. Februar 2025
im Rathaus Sitzungszimmer

Rat/2025/001

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Agena, Gerrit

Mühlinghaus, Ines

Schmidt, Rüdiger

Garrels, Uwe

Janssen, Jan Martin

Kraus, Bärbel

Peters, Till Martin

Peters, Daniela

Recktenwald, Michael

Spies, Gerda

Allgemeiner Vertreter

Heimes, Ralf

Kämmerin

Baller, Cornelia

Protokollführerin

Heimes, Katja

Klimamanager

Hönscheid, Thomas

20.52 Uhr zu Punkt 12

TOP 01	Eröffnung der Sitzung
---------------	-----------------------

Sachvortrag:

Ratsvorsitzender Agena eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 02 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**Sachvortrag:**

Ratsvorsitzender Avena stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 03 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**Sachvortrag:**

Ratsherr Janssen stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt

8 Vergabeverfahren Kurviertel

von der Tagesordnung abzusetzen. Für ihn bestehe noch erheblicher Beratungsbedarf. Zudem schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt bis nach der Bürgermeisterwahl zu vertagen, damit der neue Bürgermeister die Gelegenheit bekomme, sich aktiv an der Beratung und Beschlussfassung beteiligen zu können. Dies halte er für äußerst wichtig, da der neue Bürgermeister sich in den nächsten Jahren mit der Angelegenheit beschäftigen müsse.

Der Antrag wird mit 6 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

TOP 04 Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2024**Sachvortrag:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 26.11.2024 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 26.11.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 05 Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2024**Sachvortrag:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 17.12.2024 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 17.12.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 06 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**Sachvortrag:**

Keine.

TOP 07 Einwohnerfragestunde zu den Beratungsgegenständen**Sachvortrag:**

Ratsvorsitzender Agena verliest vor der Einwohnerfragestunde eine Erläuterung zum Tagesordnungspunkt 8 – Vergabeverfahren Kurviertel.

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt 08 Vergabeverfahren Kurviertel

Das Verfahren wird als europaweites, zweistufiges Verhandlungsverfahren nach der EU VOB/A durchgeführt. Die konkreten Vergabebedingungen werden erst mit der Veröffentlichung auf der Vergabeplattform bekannt gemacht. Dies dient der Wahrung der vergaberechtlichen Vorgaben, insbesondere der Gleichbehandlung aller potenziellen Bieter und der Vermeidung eines unzulässigen Informationsvorsprungs für Einzelne.

Die heutigen Grundstücke HDI und KWC sollen im Rahmen eines strukturierten Vergabeverfahrens an einen Investor vergeben werden, der zur Entwicklung des Kurviertels beiträgt. Die Ausschreibung setzt dafür klare Rahmenbedingungen und gibt die wesentlichen Anforderungen für eine nachhaltige Nutzung vor.

Der Veranstaltungsbereich wird durch den Investor im Rahmen der vorgegebenen Rahmenbedingungen geplant und errichtet. Er verbleibt im Eigentum der Inselgemeinde. Die bauliche Umsetzung dieses Bereichs erfolgt entsprechend den Investorenkonzepten und wird in der zweiten Verfahrensphase konkretisiert.

Der Veranstaltungsbereich wird durch den Investor betrieben, ggf. in Abstimmung mit dem TSL. Die konkrete betriebliche Regelung wird im Rahmen des Vergabeverfahrens bestimmt, vorgesehen ist die Regelung über einen Pachtvertrag.

Die finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere für den Betrieb des Veranstaltungsbereichs und die Nutzung der Grundstücke, sind Gegenstand des Verhandlungsverfahrens und werden mit den ausgewählten Investoren in Phase 2 weiter ausgestaltet.

Die nicht für den Veranstaltungsbereich benötigten Flächen sollen an den Investor veräußert werden. Die Nutzung dieser Flächen erfolgt unter Berücksichtigung der städtebaulichen und funktionalen Entwicklungsziele des Kurviertels.

In der ersten Phase des Vergabeverfahrens erfolgt eine Vorauswahl der Interessenten auf Basis festgelegter Eignungskriterien. Eine abschließende Auswahl wird erst nach Vorlage der vollständigen Konzepte in der zweiten Verfahrensstufe getroffen.

Die Ausschreibung zielt auf eine nachhaltige Entwicklung des Kurviertels ab. Dies umfasst eine tragfähige Beherbergungslösung als zentralen Bestandteil des Investorenkonzepts. Die konkrete Umsetzung wird im Rahmen des Verfahrens auf Basis der Investorenangebote weiterentwickelt.

Ratsfrau Kraus teilt mit, dass sie die Erläuterung nicht mittrage.

Herr Kremer verweist auf die eben vorgelesene Erläuterung. Darin heiße es, der Veranstaltungsbereich würde vom Investor geplant und gehe dann in das Eigentum der Gemeinde über. Herr Kremer fragt, ob seitens des Rates und der Verwaltung keine Vorstellung darüber bestehe, wie das touristische Zentrum aussehen solle.

Ratsvorsitzender Agena erklärt, das Ausschreibungsverfahren sei bewusst ganz offen gestaltet worden. Dem Investor soll ermöglicht werden, dort viele Ideen einzubringen, die in den Verhandlungsphasen noch ergänzt, bearbeitet und durch den Rat entschieden werden.

Ratsherr Janssen verweist auf einen gemeinsam von ihm und Herrn Kremer eingebrachten Lösungsvorschlag. Im letzten Betriebsausschuss sei sich der Rat seines Erachtens durchweg einig gewesen, wie so etwas aussehen könnte. Im Laufe der letzten Woche hätte sich dies aber geändert, worauf sein Antrag auf Rückstellung basiere. Für ihn gehe es jetzt in die komplett verkehrte Richtung.

Allgemeiner Vertreter Heimes erklärt, es gebe durchaus Ideen seitens des Rates und der Verwaltung. Man habe mehrfach darüber beraten und die Rahmenbedingungen besprochen. Dies sei aber Teil des Vergabeverfahrens und der späteren Verhandlungen und könne vor Veröffentlichung der Vergabe nicht allgemein bekannt gegeben werden. Der Rat habe sich Ziele gesetzt. Diese seien aber erst Gegenstand der Verhandlungen. Der Rat entscheide dann erst, ob er darüber abstimme und beschließe und über welches Konzept er beschließe und welche Änderungen gewünscht oder gefordert seien. Dies sei erst Teil der zweiten Phase des Verfahrens.

Herr Klette verweist auf die bereits stattgefundenen zwei Interessenbekundungsverfahren. Die Langeooger hätten dazu ganz klar ihre Meinung kundgetan. Er möchte wissen, ob diese nicht mehr berücksichtigt werde.

Kämmerin Baller stimmt zu, dass das Thema die Insel bereits viele Jahre beschäftige. Sie verweist auf das Problem des großen Investitionsstaus im Bereich des Kurviertels. Man habe nicht die Mittel, um das Problem selbst zu lösen und sei zu der Erkenntnis gekommen, dass der Veranstaltungsbereich anderweitig bespielt werden müsse, um damit Geld zu verdienen und sich die Kommune um den Rest kümmere. Als Beispiel nennt sie einen verdorrten Garten und man habe nur eine halbe Gießkanne voll Wasser um alles zu bewässern. Sie verstehe, dass ein Verkauf nicht von allen gewünscht sei. Man könne aber nicht alles retten und komme immer wieder zu dem Ergebnis für ein Interessenbekundungsverfahren.

Allgemeiner Vertreter Heimes bringt vor, es sei richtig, dass seinerzeit eine laute Gruppe ihre Meinung gegen das Interessenbekundungsverfahren verkündet habe, ob es aber die Mehrheit von Langeoog sei, sei fraglich. Seines Erachtens gebe es sehr viel unterschiedliche Meinungen in alle möglichen Richtungen. Es gehe darum, das Kurviertel zukunftsweisend auszubauen und dafür würde eine Unterstützung benötigt. Sämtliche Räte seien immer wieder zu der Entscheidung gekommen, es müsse ein Verfahren geben, wo wir eine Unterstützung für das Kurviertel bekommen und wo dort eine Entwicklung stattfinden müsse. Zum Kurviertel gehören auch das Schwimmbad und das Sportangebot. Dies sei in mehreren Sitzungen ausführlich erläutert worden.

Ratsherr Janssen erklärt, das Interessenbekundungsverfahren in 2014 sei abgebrochen worden, weil das Konzept nach Meinung des Rates und der Bevölkerung nicht zu Langeoog gepasst habe. Danach habe sich die Kommunalaufsicht eingeschaltet und auf die Erfüllung des Entschuldungsvertrages hingewiesen. In 2015 habe man den Entschluss getroffen das „laute Haus“ zu verkaufen. Im Gegenzug dazu sollte seines Erachtens das Haus der Insel zu einem modernen Veranstaltungsgebäude saniert werden. Daraufhin habe man 2,5 Mio. Euro als Entschuldungshilfe bekommen. 2018 sei erneut ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden, was wiederum gescheitert sei, weil auch dieses Konzept nicht zu Langeoog gepasst habe. Er verweist auf den Anbau des Anwendungsbereiches an das Schwimmbad, weil das KWC viel zu groß sei. Tenor sei gewesen, dass die Gemeinde sich von den Liegenschaften trenne, die nicht wirtschaftlich seien. Der Anbau sei dann aus dem Ruder gelaufen und koste 3,5 Mio. zusätzlich. Wenn es nach Plan gelaufen wäre, hätte das alte KWC verkauft und das Haus der Insel mit dem Erlös saniert werden können. Verkaufen könne man immer nur einmal. Er stimme zu, dass nicht benötigte Liegenschaften veräußert werden sollten. Dies müsse aber nicht unbedingt das gesamte Kurviertel sein. Ein Saal in einem Hotel könne nicht als Veranstaltungshaus der Insel betitelt werden. Er verweist auf die Ärztagungen als Wirtschaftsfaktor für die Insel. Die Tagungen müssten dringend erhalten bleiben. Jeder Unternehmer, der heute nicht investiere, könne am Markt nicht bestehen. Man dürfe nicht nur die Preise anheben, es müssten auch die Leistungen verbessert werden. Man müsse wieder attraktiver werden. Das Kurviertel müsse seines Erachtens nicht verkauft, sondern entwickelt werden. Auch der Landrat hätte bestätigt, der Erhalt vom Haus der Insel sei möglich, man müsse sich aber auf einen wirtschaftlichen Weg machen.

Ratsherr Garrels äußert die Bitte, die Diskussion in den Tagesordnungspunkt zu verlegen. Seiner Meinung nach gehe es überhaupt nicht darum, das Haus der Insel mit dem Veranstaltungsbereich und das KWC zu verkaufen, sondern einen Investor zu finden, der diesen Bereich so entwickelt, dass der Tourismus-Service den Veranstaltungsbereich tatsächlich für Langeoog weiter betreiben können. Dies könne die Kommune alleine für sich nicht. Bezüglich der Aussage von Ratsherrn Janssen zum Verkauf des „lauten Haus“ möchte er richtigstellen, dass der Verkauf des „lauten Hauses“ in keinem Zusammenhang mit einer Sanierung für das Haus der Insel gestanden habe.

Ratsherr Janssen ist der Meinung, der Verkauf des lauten Hauses habe aus dem Nichtverkauf des Haus der Insel resultiert.

Kämmerin Baller erklärt, seinerzeit habe die Vorgabe bestanden drei Liegenschaften zu veräußern. Der Verkauf des „lauten Hauses“ sei für die Sanierung des Schwimmbades erfolgt. Seinerzeit habe der Rat entschieden, dass das Schwimmbad wichtigster Bestandteil des Tourismus sei. Das Bad habe noch erheblichen Investitionsbedarf.

TOP 08 Vergabeverfahren Kurviertel**Sachvortrag:**

Stv. Bürgermeister Schmidt bringt vor, die Insel diskutiere die Verwertung vom Haus der Insel inzwischen seit 2008. Selbstverständlich sei das Kurviertel lebensnotwendig, es bestehe aber nicht nur aus dem HDI, dem KWC und dem Schwimmbad. Man habe über Projekt M ein touristisches Leitbild erstellen lassen. Das eigentliche Kurviertel soll nach Fertigstellung auch die Bereiche Tennishalle, Leises Haus und die Tischtennishalle mit einbinden. Er verweist auf den Vergleich von Kämmerin Baller zu einem Garten. Alles, was man wolle, sei als Gemeinde nicht finanzierbar. Er stimme zu, der Landrat habe freigestellt, welche Liegenschaft veräußert werden soll, es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass der Rest wirtschaftlich betrieben werden müsse. Er verweist auf die notwendigen Gelder für die Investitionen in das Schwimmbad und die Tennis- und Tischtennishalle. Er fragt, wie dann auch noch das Haus der Insel komplett selber finanziell erhalten und betrieben werden soll. Er versichert, für den Veranstaltungssaal werde es an einen Investor Forderungen und Auflagen geben. Diese könne man jetzt nicht nennen, weil es noch ein geschlossenes Verfahren sei. Man hoffe auf mehrere Interessenten, die man sich im zweiten Schritt ansehen werde. Danach könne in die Detailplanungen und Verhandlungen gegangen werden.

Ratsfrau Kraus erklärt, warum sie gegen die vorgelesene Erklärung von Ratsvorsitzenden Avena sei. Sie sehe die Angelegenheit anders und verweist auf den Antrag ihrer Gruppe aus April 2023, einen Vorschlag von zwei Insulanern zur Entwicklung des HDI und KWC auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Der Antrag sei im Juli 2023 per Mehrheitsentscheidung abgelehnt worden. Der Vorschlag habe vorgesehen, dass alte KWC zum Verkauf auszuschreiben und diese Mittel, zzgl. Fördermittel, zur Teilfinanzierung der Erhaltung des HDI zu verwenden. In derselben Sitzung sei das Interessenbekundungsverfahren besprochen worden. Sie stehe heute noch zu ihrem Entschluss gegen die Einleitung des Interessenbekundungsverfahrens. Inzwischen sei weitere Zeit vergangen aber keine anderen Möglichkeiten auf Wirtschaftlichkeit geprüft worden. Sie verweist auf die Aussage, die Kommune könne das Haus der Insel nicht bespielen und fragt nach dem Warum. Sie erläutert ihre Mitarbeit am Booklet. Sie habe ihre Ideen zum Wohl der Insulaner mit einbringen wollen. Im letzten Betriebsausschuss sei sie davon ausgegangen, dass mit dem Vorschlag das KWC zu verkaufen und das HDI im Besitz des TSL zu halten, ein für sie gangbarer Kompromiss gefunden worden wäre. Jetzt seien aber wieder neue Unabwägbarkeiten hinzugekommen, die sie nicht mittragen könne. Wenn nur noch, bis auf die Mitgestaltung zur Nutzung des HDI, der Saal mit allem Nötigstem beim TSL verbleibe, würde das Heft des Handels komplett aus der Hand gegeben und man sei von einem Investor fremdbestimmt. Dies widerspreche komplett ihrer Vorstellung von einer mit Bürgerbeteiligung selbstbestimmten Schaffung eines lebendigen Kurviertels. Mit Projekt M seien die touristischen Säulen festgelegt worden. Eine Säule sei „Miteinander“ gewesen. Es seien Kernnutzungen besprochen worden, die in eigener Hand bleiben sollten. Das HDI sollte ein Haus der Begegnung werden. Dies soll jetzt Investoren überlassen werden. Heute würden hier Signale für die Zukunft gesetzt. Es sollte Politik mit und für die Bürger gemacht werden. Sie werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Kämmerin Baller erklärt, man sei noch nicht an dem Punkt zu sagen, was bei der Gemeinde verbleibe und was an einen Investor gehen soll. Man würde zunächst abwarten wollen, was für Angebote eingehen, um dann in die Verhandlungen zu gehen. Dafür sei es ein zweistufiges Verfahren. Sie verweist auf die Entwicklung der Immobilien, weil ohne Geld nicht gehandelt werden könne. Das Geld falle nicht vom Himmel. Fördermittel würde sie laufend prüfen. Es sei richtig, dass der Landrat der Gemeinde überlasse, welche Teile verkauft werden sollen. Man werde aufgrund des hohen Investitionsstaus nicht alles halten können und müsse entscheiden, was die Gemeinde auf jeden Fall machen sollte und was abgegeben werden könne. Mit einem guten Ergebnis sehe sie das Kurviertel auch weiterhin als Ort der Begegnung, so wie es mit Projekt M auch abgestimmt sei. Es sei nie gesagt worden, es bleibe in eigener Hand. Dies sei in einem späteren Schritt aufgekommen, was dann zu dem vor einem Jahr gestarteten Interessenbekundungsverfahren geführt habe.

Ratsherr Janssen bringt vor, mit Projekt M sollte ein Zukunftsprojekt für das Kurviertel gestaltet werden. Das Zukunftsprojekt Kurviertel sollte ein zentraler Anlaufpunkt als Ort der Begegnung und Verbindung werden. Das Kurviertel sollte sich zukünftig über ein Angebot der Themenbereiche Sport, Natur und Miteinander positionieren. Zentraler Punkt sollte die Entwicklung des Standortes HDI und KWC alt werden. Es sollte eine multifunktionale Nutzung, auch im öffentlichen Raum, entstehen. Seines Erachtens hätte man sich die Ausarbeitung sparen können, wenn jetzt keine Bürgerbeteiligung mehr erfolge. Es sei nie die Rede davon gewesen, es selber zu bespielen.

Wenn ein guter Investor gefunden werde, der dem TSL ein Veranstaltungshaus mit errichtet und ein Konzept habe, indem miteinander etwas gestaltet werden könne, indem ein Ort der Begegnung entstehe, wie in dem Zukunftsprojekt erarbeitet, dann sei die Bürgerbeteiligung enthalten, der Schuldendienst geleistet und man habe ein funktionierendes Kurviertel. Er sehe dies gerade alles stark gefährdet und werde dem Beschlussvorschlag daher nicht zustimmen.

Ratsherr Garrels wendet ein, die Aussage, die Kernpunkte der touristischen Erarbeitung würden wegfallen, sei nicht richtig. Die Kernpunkte der touristischen Entwicklung stünden im Booklet und seien Grundbedingung für die Angebote. Er würde das Wort „Investor“ durch „Unternehmer“ ersetzen wollen. Einem Konzept ohne die erarbeiteten Kernpunkte würde man nicht zustimmen. Eine Zustimmung könne nur erfolgen, wenn das Gesamtergebnis stimmt. Das Gesamtergebnis sei aber noch nicht bekannt. Zudem sei auch noch nicht bekannt, was bei der Gemeinde und was beim Unternehmer verbleibe. Dies hänge vom Gesamtkonzept ab. Man habe aber klar gesagt, man wolle es im Notfall selbst bespielen können. Ein Kurviertel könne insgesamt nur funktionieren, wenn das Areal KWC und HDI in ein Gesamtkonzept gebunden werde, zusammen mit dem, was drumherum noch existiere. Die gesamten Funktionen, die mit dem Veranstaltungshaus zusammengehören, sollen im Eigentum der Gemeinde verbleiben. Der Unternehmer müsse sein Konzept mit dem Veranstaltungsraum verbinden, damit eine Betreibung überhaupt möglich sei. Er verweist auf Tagungen, die außerhalb der Saison stattfinden würden. Dies sei dringend notwendig, um Stabilität in die Zeiten, zwischen den Höchstauslastungen zu geben. Ratsherr Garrels verweist auf den Wunsch von Rats Herrn Janssen, die Angelegenheit auf nach die Bürgermeisterwahl zu verlegen. Dem neuen Bürgermeister sei die Angelegenheit bekannt und habe lediglich eine Stimme im Gemeinderat. Es müsse endlich eine Entscheidung getroffen werden. Die Ablehnung des Verfahrens sei nicht durch die Bürger, sondern durch den Gemeinderat, aufgrund von Protesten in der Bürgerschaft, erfolgt. Dies habe dazu geführt, dass nichts weiter getan wurde. Es müsse eine Entscheidung und Umsetzung erfolgen. Man beschließe heute noch kein fertiges Konzept oder aufgeteilte Größen, sondern lediglich, dass Unternehmen sich mit dem Kurviertel auseinandersetzen, welches gerade dabei sei Stück für Stück zusammenzubereiten.

Ratsvorsitzender Agena übergibt den Vorsitz an Rats Herrn Recktenwald und verliest eine Stellungnahme seinerseits.

Das Thema „Entwicklung Kurviertel“, beschäftigt inzwischen sowohl die dritte Rats- als auch Bürgermeisterperiode. Es ist also kein neues Thema, sondern ein allgegenwärtiges und es stellt uns immer wieder vor große Herausforderungen. Nur hat es einen fahlen Beigeschmack – es wurde immer noch nicht entschieden. Ich finde, die Zeit drängt! Nun ist es an der Zeit das IBV auf den Weg zu bringen. Ein Interessenbekundungsverfahren mit einem schlüssigen Konzept – und dazu gehören unumstritten die maroden Liegenschaften des TSL wie das ehemalige Tenniscenter, Dach, Keller und Technik des Erlebnisbades, KWC alt und natürlich das HDI. All diese Liegenschaften sind in die Gestaltung inkludiert und geben die Möglichkeit einer optimalen Nutzung für unsere Insulanerinnen und Gäste. Wir müssen uns neu aufstellen bzw. ausrichten und neue Ströme annehmen um sie mit in die Gestaltung einzubringen! Projekt M hat in der ersten Veranstaltung im Neei Bauhoff bereits einen ersten Einblick für alle Bürgerinnen und Bürger mit anschließender Diskussion ermöglicht. Die dadurch neu gewonnenen Erkenntnisse sind in die 2 Präsentationen im HDI eingeflossen. Es gab zu diesem Thema natürlich auch andere kreative Ideen, die sich leider als nicht genehmigungsfähig herausstellten. Ein fundiertes IBV, welches sich gerade in juristischer Hinsicht als realisierbar zeigt, ist hier unabdingbar. Besorgte und Interessierte Bürgerinnen stellen kritische Fragen – zu Recht und wir müssen aus dem „Ist-Zustand“, eine zufriedenstellende, plausible Antwort geben? Wie soll das gehen ohne konkrete Ergebnisse? Wir müssen uns die Frage stellen, was wollen wir: Einen Investor für das alte KWC und es entstehen erneut Luxus-Ferien- bzw. Eigentumswohnungen wie momentan auf der ganzen Insel, die wiederum für weitere Geisterviertel sorgen!

Oder besser einen Investor/Betreiber eines möglichen Themenhotels mit dem Angebot von Seminaren im ganzen Jahr, welches nicht in Konkurrenz mit Langeooger Vermietern von Ferienwohnungen steht? Das schönste Beispiel sind für mich die Bunten Buden, die aus einer völlig maroden und überalterten Liegenschaft des TSL eine sehr stark frequentierte Destination gemacht haben, die viele kreative Angebote für unsere Insulanerinnen und Gäste bieten! Und keiner fragt nach dem Betreiber, weil es funktioniert! Fragen sie doch mal unsere Gäste! Die Ausschreibung sollte für einen möglichen Betreiber/Investor niederschwellig und natürlich wirtschaftlich interessant sein und nicht mit massiven Einschränkungen belegt werden. Ich sehe die Kommune nicht in der Lage die Liegenschaft wirtschaftlich zu betreiben, da es - wie in vielen anderen Kommunen massiv an personellen Ressourcen mangelt!

Ratsvorsitzender Agena übernimmt den Vorsitz zurück.

Ratsfrau Spies wendet ein, sie habe ihr Angebot für die Vor- und Nachsaison Mangels Gästen eingestellt und schließe über den Winter, weil die Kosten nicht gedeckt würden. Sie verweist auf ihre langjährige Erfahrung als Hotelbetreiberin. Die Aussagen von Ratsherrn Garrels seien „Traumtänzerei“. Auch die Aussagen vom Ratsvorsitzenden für ein Seminar- und Tagungshotel seien „Traumtänzerei“. Große Hotels auf dem Festland seien froh ihr Haus nach Corona wieder gefüllt zu bekommen. Außerdem verweist sie auf das neue Hotel „Silt & Sand“. Hier sei zu Beginn mitgeteilt worden, es bleibe in eigener Hand. Sie habe der Werbung am Bauzaun aber entnommen, dass auch dort einzeln verkauft werde.

Ratsfrau Kraus verweist auf die Ausführungen des Ratsvorsitzenden zu den Bunten Buden. Sie sehe hier keinen Vergleich zum Haus der Insel, weil sich bei den Bunten Buden Insulaner engagiert hätten. Hier sei für Gäste und Insulaner etwas sehr Schönes entstanden. Das Haus der Insel solle an Investoren vergeben werden. Diese würden Geld zur Verfügung stellen um wiederum Geld zu verdienen. Die Frage sei, ob diese auch auf die Befindlichkeiten der Insel Rücksicht nehmen und das Booklet umsetzen. Wenn nur eine kleine Auswahl verbleibe, werde man mit Sicherheit „eine Kröte schlucken“. Es seien jetzt innerhalb einer Woche Rückschritte gemacht worden. Sie befürchte noch weitere Rückschritte. Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung sei ihrer Meinung nach nur marginal eingeflossen. Ihr sei alles zu sehr fremdbestimmt. Ihre Vorstellung sei eine Ausarbeitung mit Bürgerbeteiligung gewesen.

Ratsvorsitzender Agena übergibt den Vorsitz an Stv. Ratsvorsitzenden Recktenwald und erklärt, die bunten Buden habe er genannt, weil es für ihn ein Beispiel eines durchdachten Konzeptes sei.

Ratsvorsitzender Agena nimmt den Vorsitz zurück.

Kämmerin Baller äußert, sie verstehe den Stand der Diskussion nicht. Es gebe noch keine Angebote. Es gehe erst darum, die Ausschreibung auf den Weg zu bringen und zu sehen, was überhaupt angeboten werde und ob es zur Insel passe oder eben nicht. Auch jeder Langeooger habe die Möglichkeit sich mit anderen zusammen zu tun und sich für das Verfahren zu bewerben.

Ratsherr Garrels sieht es ebenso, man stehe nicht an einem Punkt für Entscheidungen. Es gehe darum Angebote für Lösungen zu finden. Es werde nicht einfach. Am Ende bestehe die Verpflichtung der wirtschaftlichen Betreuung. Für ihn sei wichtig, dass es ein ergebnisoffenes Verfahren werde. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag um die Option Erbbaurecht zu erweitern. Das würde heißen, dass man auch die Option des Erbbaurechts für die Flächen habe, die nicht im Eigentum der Gemeinde verbleiben. Das Erbbaurecht würde am Ende den Rückgriff der Gemeinde ermöglichen. Der Verkauf ermögliche das nicht. Erbbauerlöse könnten ebenso dazu dienen Kredite und Investitionen zu refinanzieren. Durch die Erweiterung könne sich eventuell der ein oder andere Investor für diese Modell interessieren.

Ratsherr Garrels stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag um die Option des Erbbaurechts zu erweitern.

Ratsherr Recktenwald merkt an, natürlich wolle ein Investor Geld verdienen. Dies wolle ein insularer Investor aber auch. Gewinn zu machen sei eine gesellschaftliche Verpflichtung, weil nur so Steuern gezahlt werden können. Er könne nicht verstehen, wo ein Unterschied zwischen einem Investor von der Insel und einem vom Festland sei. Es stehe den Insulanern frei, sich auf die Ausschreibung zu bewerben. Er verweist auf die Aussage von Ratsfrau Kraus bezüglich der Winteröffnungszeiten. In seiner Zeit als Hotelier sei sein Haus im Winter mit Tagungen fast immer vollständig ausgebucht gewesen. Er habe obendrein zusätzliche Tagungsräume anmieten müssen.

Ratsfrau Kraus wendet ein, ein Insulaner würde sich mit mehr Herz und Empathie für die Insel einsetzen und auch wissen, wie er von anderen Insulanern angesehen würde, wenn er etwas total gegen den Willen der Bürger umsetzen wolle. Sie mache daher einen großen Unterschied, ob der Investor von der Insel oder woanders her sei.

Ratsherr Recktenwald bringt vor, seine Eltern seien seinerzeit als Investoren auf die Insel gekommen.

Ratsherr Janssen legt dar, zum Einstieg der Beratungen seien für ihn die Voraussetzungen anders gewesen, als sie jetzt beschrieben werden. Das Thema Erbpacht werde wieder eingestreut. Wenn ein Verkauf im Kurviertel erfolge, sei dies das letzte große Grundstück der Kommune. Über den Verkauf des KWC herrsche im Rat Konsens. Das Haus der Insel dagegen betrachte er als Mittelpunkt des Kurzentrums. Das Haus sollte als Begegnungsort modern und zukunftsfähig gestaltet werden. Ob er durch die Gemeinde bespielt werde, sei nicht gesagt worden. Dies könne ein Investor sicher besser. Wichtig sei für ihn aber, dass es im Eigentum bei der Gemeinde verbleibe. Er verweist auf die Ärztagungen, die nicht aufgrund der Aussage, dass kein eigenes Veranstaltungshaus mehr bestehe, erneut verloren werden dürfen und damit ein Zusammenbruch der Wirtschaftlichkeit in der Vorsaison entstehe. Die Ärztagungen seien ein großer wirtschaftlicher Faktor. Wenn man sich auf einen Investor verlasse, weil ihm so viel wie möglich vom Kurviertel verkauft werden soll, sehe er die große Gefahr damit das Heft des Handelns aus der Hand zu geben. Zwei Verfahren seien bereits abgebrochen worden, weil die Konzepte nicht zur Insel gepasst haben und die Bevölkerung damit nicht einverstanden gewesen sei. Er befürchte Langeoog sei müde, noch ein drittes Verfahren abubrechen, und wenn ein verkehrtes Ergebnis durchgewunken werde, nur um ein Ergebnis zu erzielen, könne dies für Langeoog ernsthafte Konsequenzen haben. Er appelliert an die Ratskollegen, vom Haus der Insel so viel wie möglich im Eigentum zu behalten. Damit gemeint sei aber nicht, dass es durch die Kommune selbst bespielt werden soll.

Ratsfrau Mühlinghaus bringt vor, die Ratsmitglieder seien gewählt, um sich für die Insel einzusetzen. Man sei angetreten Entscheidungen zu treffen, weil es in den letzten Jahren keine Entscheidung um das Kurviertel gegeben habe. Sie stimme zu, dass Investoren Geld verdienen wollen. Vielleicht gebe es aber auch Insulaner, die investieren und sich zusammentun und bespielen wollen. Wichtig sei, jetzt eine Entscheidung zu treffen. Sie selber sei immer gegen diese Vergabe gewesen. Es gebe aber einen Beschluss dazu und man müsse jetzt weitergehen. Danach würde man sehen, was für Angebote vorliegen und mit wem verhandelt werden könne. Sie sehe es als guten Weg, wenn das Veranstaltungshaus im Eigentum der Gemeinde verbleibe. Auch ein Hotel halte sie für machbar. Ein offenes Verfahren sehe sie als sehr wichtig an. Sie verweist auf die geringe Anzahl an Publikum, das zu den vorherigen Verfahren sehr viel größer gewesen sei. Sie ist der Meinung, die Insulaner haben irgendwann genug von dem Thema und erwarten endlich eine Entscheidung. Das Vergabeverfahren sollte heute auf den Weg gebracht werden. Sie verweist auf die allgemeine Wirtschaftslage. Sollte kein Investor gefunden werden, müsse man ohnehin gemeinsam überlegen, wie es weitergehen soll.

Allgemeiner Vertreter Heimes hält die Art und Weise der geführten Diskussion über Investoren für äußerst schwierig. Auch jeder Hausbauer mit Ferienwohnungen sei Investor und gleichzeitig Unternehmer. Es gebe auf der Insel auch durchaus positive Beispiele, die nicht von Insulanern gebaut wurden. Er verweist auf die Entwicklung an touristischen Destinationen an Nord- und Ostsee, die nicht von örtlichen Unternehmen erfolgt seien. In der Diskussion werde das Wort Investor schon fast als Schimpfwort benutzt. Es handle sich um Unternehmer, die etwas riskieren und aufbauen und damit Geld verdienen wollen, wie jeder andere Investor und Unternehmer auf Langeoog auch.

Wenn jetzt schon davon ausgegangen werde, es wolle jemand der Insel schaden, sei man auf dem falschen Weg. Wenn jemand auf die Insel komme, wolle derjenige etwas erreichen. Wenn man gemeinsam zu einer vernünftigen Lösung komme, könne man sich nur entwickeln. Der Veranstaltungsbereich soll im Eigentum der Gemeinde bleiben. Dies sei seines Erachtens der Kompromiss gewesen. Wenn man auch die Möglichkeit des Erbbaus mit einbringe, gehe man darauf ein, dass eben ein Grundstück nicht abgegeben werde. Es sollte positiv an die Angelegenheit herangegangen werden und nicht schon im Vorfeld versucht werden etwas zu finden, was das Ganze schlecht machen könnte.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt

die Verwaltung zu beauftragen die Ausschreibung für einen Europaweiten Teilnahmewettbewerb gemäß den vorgelegten und abgestimmten Unterlagen und gesetzlichen Vorgaben, einschließlich der Option des Erbbaurechts für die nicht für den Veranstaltungsbereich benötigte Fläche, zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 09 Neubau Kur- und Wellness-Center, 2. Bauabschnitt, Kosten Air Konzept**Sachvortrag:**

Es erfolgt kein Wortbeitrag.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt,

die Mehrkosten von ca. 83.000,00 € netto für die Firma Air-Konzept zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 10 Jahresabschluss 2023 des Eigenbetrieb Tourismus-Service der Inselgemeinde Langeoog**Sachvortrag:**

Kämmerin Baller erläutert den Sachverhalt.

Ratsfrau Kraus verweist auf ihre Äußerungen im Betriebsausschuss.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt

1. den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 des Tourismus-Service Langeoog festzustellen und den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

2. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 11 Jahresabschluss 2023 des Eigenbetrieb Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog**Sachvortrag:**

Ratsfrau Kraus verweist auf ihre Ausführungen im Betriebsausschuss. Der Gewinn passe nicht zu den Umsätzen.

Ratsherr Recktenwald bezieht sich auf die vorherigen drei Tagesordnungspunkte. Es sei schwierig die Betriebe Schifffahrt und Tourismus-Service in den Strukturen des öffentlichen Dienstes einer Gemeinde mit 1.500 Einwohnern zu führen. Die Strukturen und Entscheidungen seien viel zu langwierig. Die Betriebe seien seines Erachtens daher nicht wirtschaftlich führbar.

Ratsfrau Kraus verweist auf das durch den Interimsmanager neu entwickelte Konzept für die Strandkorbvermietung, wodurch nach seinen Aussagen ein Plus zu erwarten sei. Generell sei er dabei im Tourismus-Service neue Strukturen anzustoßen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt

1. den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog festzustellen und den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

2. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 12	Ausschreibung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes
---------------	---

Sachvortrag:

Ratsvorsitzender Agena verliest den Sachvortrag.

Ratsfrau Kraus berichtet, zum Zeitraum ihrer Antragstellung sei die Grundlage der Wirtschaftsplan gewesen, wo nur € 100.000,00 für erneuerbare Energien eingestellt gewesen seien. Sie habe daraufhin die Frage gestellt, wie damit das Ziel für erneuerbare Energien bis 2030 eingehalten werden soll. Dies sollte dann in die Ausschreibung für das integrierte Klimakonzept mit aufgenommen werden, damit man in etwa die Summe wisse, die im Plan einzustellen sei. Sie gehe davon aus, dass das Ziel von einer neuen Bundesregierung nicht gekippt werde. Der Satz in der Vorlage „100 % sind bis zum Jahr 2040 sicherzustellen“ sei darauf begründet, dass die Landesregierung in Niedersachsen sich das Ziel gesetzt habe, noch fünf Jahre vor den übrigen Bundesländern fertig zu sein.

Ratsherr Recktenwald unterstützt den Antrag. Er fragt, was ein Klimaschutzkonzept beinhalte bzw. was erarbeitet werde.

20.52 Uhr: Klimaschutzmanager Thomas Hönscheid (anwesend im Publikum) wird hinzugezogen.

Herrn Hönscheid wird einstimmig Rederecht erteilt.

Klimamanager Hönscheid teilt mit, er habe zu dem Punkt FAQ's erstellt, die er demnächst veröffentlichen werde. Inhaltlich decke sich ein integriertes Klimaschutzkonzept weitestgehend mit einer kommunalen Wärmeplanung. Es werde eine „Ist“-Analyse des Energiezustandes der Gemeinde gemacht und Potenziale erhoben für erneuerbare Energien. Es würden Szenarien betrachtet, wo man rauskomme, wenn Klimaschutzszenarien verwirklicht werden. Im Zuge des integrierten Klimaschutzkonzeptes würden Maßnahmen definiert, wie man sich der Verwirklichung der Ziele auch annähern könne. Diese Maßnahmen würden gefördert. Als Maßnahmenbeispiel nennt er eine Machbarkeitsstudie „Nahwärmenetz für Langeoog“. Das Konzept gehe auch über die kommunale Wärmeplanung hinaus, in dem z. B. die Mobilität (z. B. Inselfahrt) betrachtet werde.

Herr Hönscheid nimmt wieder im Publikum Platz.

Ratsherr Garrels äußert, es sei gut den Klimamanager zu haben. Das Thema Klimaschutz werde einen auch weiterhin begleiten. Für die Umsetzung der Maßnahmen benötige die Kommune Mittel, für die man sich heute schon aufstellen müsse.

Ratsvorsitzender Agena übergibt den Vorsitz an Stv. Ratsvorsitzenden Recktenwald und appelliert zur Teilnahme der Veranstaltungen des Klimamanagers.

Ratsvorsitzender Agena übernimmt den Vorsitz zurück.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt

ein Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK) für die Inselgemeinde Langeoog gemäß anliegendem Leistungsverzeichnis auszuschreiben und dafür Haushaltsmittel in Höhe von maximal 42.500 Euro bereitzustellen.

Der Beschluss steht unter folgendem Vorbehalt: Die Inselgemeinde Langeoog tritt mit den genannten Mitteln lediglich in Vorleistung. Die anschließende finanzielle Förderung durch die Kommunalrichtlinie in Höhe von 70% des tatsächlichen späteren Auftragsvolumens ist gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 13	Stellvertretender Eisenbahnbetriebsleiter, Ingenieurleistungen für den Eisenbahnbetrieb
---------------	--

Sachvortrag:

Ratsvorsitzender Agena verliest die Vorlage.

Allgemeiner Vertreter Heimes erläutert den Sachverhalt. Langeoog sei nicht „Lummerland“ und die Inselbahn Langeoog müsse nach Eisenbahnrecht betrieben werden. Man habe weitestgehend dieselben Vorgaben zu erfüllen, wie z. B. ein Metronom. Ein Eisenbahnbetriebsleiter müsse trotz langjähriger Erfahrung in anderen Betrieben oder Bundesländern bei der Landeseisenbahnaufsicht eine Prüfung ablegen und seine Befähigung unter Beweis stellen. Man habe das Problem, personell schon seit längerem schlecht aufgestellt zu sein und benötige eine fachliche Unterstützung für z. B. die Themen Weichen, Bahnübergänge, Loks, Entwicklung Antriebe und ähnliches. Seitens des Betriebes könne man dies selbst derzeit nicht leisten und in absehbarer Zeit auch keine Person entsprechend fortbilden, weil die Qualifikationsvoraussetzungen im Betrieb derzeit in keiner Weise vorliegen. Angedacht sei daher eine Ausschreibung für eine/n junge/n Ingenieur/in, die/der in diese Richtung ausgebildet werden könne. Die Lösung über eine Firma sei nicht auf Dauer angedacht.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt,

vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes die Auftragsvergabe an die Railservice Mittelweser GmbH gemäß Angebot vom 30.01.2025 für den Zeitraum vom 01.03.2025 bis zum 28.02.2027. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf jährlich 85 T€, die Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Schifffahrt zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 14 Anträge und Anfragen**Sachvortrag:**

Ratsfrau Kraus führt aus, dem Hörensagen nach würden in Kürze die Übertragungsnetzbetreiber zu Probebohrungen auf die Insel kommen. Sie möchte wissen, ob der Verwaltung dazu etwas bekannt sei.

Allgemeiner Vertreter Heimes teilt mit, der Verwaltung liege die Information dazu vor. Die Arbeiten würden aber auf Landesflächen durchgeführt. Es sei noch nicht klar, was auf die Insel komme und inwieweit die Inselgemeinde mit Genehmigungen betroffen sei und einwirken könne. Man müsse konkrete Daten abwarten.

TOP 15 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten**Sachvortrag:**

Kämmerin Baller teilt mit, die Kommunalaufsicht habe den Haushaltsplan 2025 genehmigt. Ab März sei der Haushaltsplan gültig, womit die vorläufige Haushaltsführung ende. Kämmerin Baller verliest auszugsweise die Haushaltsgenehmigung des Landkreises.

Die Haushaltsgenehmigung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 16 Einwohnerfragestunde**Sachvortrag:**

Ratsvorsitzender Agena weist darauf hin, dass man bemüht sein möge, eine Frage zu formulieren und keine Diskussionen zu führen.

1. Herr Klette erbittet einen Sachstandsbericht zu den Brücken und der möglichen Fertigstellung.

Allgemeiner Vertreter Heimes teilt mit, es könne leider nicht klar gesagt werden, wann mit einer Fertigstellung zu rechnen sei. Man hoffe auf eine Inbetriebnahme der Brücken zur Saison.

2. Herr Klette verweist auf die Probleme mit dem Server und der Langeoog-App. Dies sei unglücklich, weil aktuell Fährverbindungen ausfallen oder verschoben würden. Er fragt, ob eine Behebung angestrebt sei.

Allgemeiner Vertreter Heimes erklärt, an dem Server werde derzeit gearbeitet. Es erfolge ein Austausch. Die App sei allerdings inzwischen auch veraltet.

3. Herr Brüling verweist auf den letzten Betriebsausschuss. Hier hatte er bereits eine Frage zur Nutzbarkeit des Treibstoffs HVO-100 für die vorhandenen Maschinen gestellt. Er habe die Information bekommen, der Kraftstoff sei nicht einsetzbar. Er möchte wissen, ob es noch eine andere Möglichkeit gibt, einen sauberen Kraftstoff einzusetzen.

Allgemeiner Vertreter Heimes teilt mit, dass nach klarer Auskunft der Motorenhersteller der Kraftstoff für die Motoren der Loks und Fähren nicht geeignet sei. Der HVO-100 dürfe nicht verwendet werden. Man sei, insbesondere bei der Bahn, in der Entwicklung der Antriebe.

Ratsfrau Kraus erklärt, es sei unüblich, dass Anträge, bevor sie im Rat besprochen werden, schon hinterfragt würden. Zum Zeitpunkt ihrer Antragstellung sei man noch davon ausgegangen, dass die Motoren „Allesschlucker“ seien. Dem sei nicht so. Ihr Antrag sei als Perspektive gedacht. Die Schifffahrt habe nicht das Geld und die Möglichkeit schon jetzt komplett auf immissionsfreie Antriebe umzustellen. Ihr Antrag werde noch besprochen und dann in die Gespräche für die Entwicklung mit einfließen. Im Wirtschaftsplan seien Gelder für die neuen Lokomotiven eingestellt. Diese müssten dann für den HVO-100 Diesel „ready“ sein.

TOP 17 Schließung der Sitzung

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:16 Uhr

Für die Richtigkeit:

Gerrit Agena
Gemeinderatsmitglied

Katja Heimes
Schriftführung

Landkreis Wittmund - Postfach 13 55 - 26400 Wittmund

Inselgemeinde Langeoog
Hauptstraße 28
26465 Langeoog

Datum: 30.01.2025
Fachbereich: Finanzen und Kommunales
Verw.-Geb.: II, Schloßstraße 11
Sachbearbeiter: Frau Berchem
Zimmer-Nr.: 215
Tel.-Durchwahl: 04462 86 1134
Tel.-Vermittlung: 04462 86 01
Telefax: 04462 86 41134
E-Mail: Hannah.Berchem@lk.wittmund.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
27.11.2024

Mein Zeichen
20.1/07

Meine Nachricht vom

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2025, in dem der

**Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
auf 4.608.800 €**

festgesetzt wird.

Der vom Rat am 26.11.2024 für den **Eigenbetrieb „Tourismus-Service Langeoog“** festgesetzte

Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von **3.000.000 €**

wird gemäß § 130 Abs. 3 in Verbindung mit § 122 Abs. 2 NKomVG unter der Maßgabe genehmigt, dass (zusätzliche) Liquiditätskredite nur für die laufende Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes aufgenommen sowie für die ordentliche Tilgung für die bereits bestehenden Darlehen verwendet werden dürfen.

Der vom Rat am 26.11.2024 für den **Eigenbetrieb „Schiffahrt Langeoog“** festgesetzte

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von **1.500.000 €** und

**genehmigungspflichtige Teilbetrag des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von 2.500.000 €**

werden gemäß § 130 Abs. 3 in Verbindung mit den §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 NKomVG genehmigt.

Konten:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38ZZZ00000253134

Sparkasse LeerWittmund

IBAN: DE76 2855 0000 0000 0073 36 SWIFT/BIC: BRLADE31LER

Raiffeisen-Volksbank e.G. Wittmund

IBAN: DE60 2856 2297 0010 0030 00 SWIFT/BIC: GENODEF1UPL

Gemeinde Langeoog**Allgemeines**

Mit der Zielvereinbarung vom 13.12.2016 erhielt die Gemeinde Langeoog eine kapitalisierte Bedarfszuweisung, die insbesondere auf den bis Ende 2014 entstandenen Fehlbeträgen beruhte. Aufgrund der positiven Entwicklung der Gemeinde gelten die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nun als erfüllt, sodass sie mit Schreiben vom 09.12.2024 zum 31.12.2024 beendet wurde. Es bleibt dennoch weiterhin erforderlich, die Haushaltsführung nach den allgemeinen Grundsätzen der Haushaltswirtschaft auszurichten.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG bedarf der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Diese Genehmigung erfolgt nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft und ist grundsätzlich zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen. Die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 23 der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) kann in der Regel nur angenommen werden, wenn die dort genannten Voraussetzungen kumulativ erfüllt werden. Vorliegend wurde der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2025 formal nicht erreicht (§ 23 S. 1 Nr. 1 KomHKVO). Dennoch nehme ich die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Langeoog vorbehaltlich der noch zu beschließenden Jahresabschlüsse für 2023 und 2024 sowie der entsprechenden Zuführungen in die Überschussrücklage an.

Insgesamt kann somit eine eingeschränkte dauerhafte Leistungsfähigkeit festgestellt werden. Aufsichtsrechtlich bestehen dennoch keine Bedenken, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zu genehmigen.

Verpflichtungsermächtigungen

In § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.835.000 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, sofern in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Die Verpflichtungsermächtigungen sollen laut Haushaltsplan in den Jahren 2026 und 2027 zahlungswirksam werden. Die Gemeinde plant allerdings nur im Haushaltsjahr 2025 die Aufnahme eines Kredits. Daher bedarf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen keiner Genehmigung.

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Liquiditätskredite in Höhe von 2.100.000 € für die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen ist nach § 122 Abs. 2 NKomVG genehmigungsfrei, da er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

Eigenbetrieb „Tourismus-Service Langeoog“**Allgemeines**

Der Eigenbetrieb Tourismus-Service Langeoog steht weiterhin vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen. Insbesondere die angespannte Liquiditätslage und die mangelnde Gewinnerwirtschaftung stellen eine erhebliche Belastung dar.

Seit 2016 konnte die Ergebnismittelrücklage sukzessive erhöht werden. Erstmals seit 2015 sind im Haushalt für 2025 wieder Zahlungen an den Tourismus-Service vorgesehen, um dessen Liquidität zu stabilisieren und dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen zu ermöglichen. Denn dem Eigenbetrieb fehlen nach wie vor die erforderlichen liquiden Mittel, um essenzielle Investitionen, insbesondere in die touristischen Einrichtungen im Bereich des Kurviertels, zu realisieren.

Die Beendigung der Zielvereinbarung erfordert weiterhin zielgerichtete und konkrete Maßnahmen, um insbesondere die Neugestaltung des Kurviertels voranzutreiben und eine nachhaltige Entwicklung

sicherzustellen. Der von der Gemeinde Langeoog in Zusammenarbeit mit der GLC Glücksburg Consulting AG entwickelte Investitions- und Maßnahmenplan wird hierfür als besonders geeignet betrachtet.

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Dem Eigenbetrieb fehlen die finanziellen Mittel, um Investitionen aus eigener Kraft zu realisieren. Folglich würden Investitionen erneut in unzulässiger Weise durch Liquiditätskredite finanziert. Eine solche Finanzierung kann lediglich als temporäre Zwischenlösung in Betracht gezogen werden. Bereits in der Haushaltsverfügung vom 04.04.2022 und 13.02.2024 wurde auf die damals teilweise unzulässige Investitionsfinanzierung durch Liquiditätskredite hingewiesen und eine Überprüfung der Finanzierung empfohlen. Dennoch sind im Wirtschaftsplan 2025 keine verwertbaren Ergebnisse aus dieser Überprüfung ersichtlich. Die Genehmigung der Liquiditätskredite erfolgt daher mit der Maßgabe, dass diese ausschließlich zur Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebs und zur ordnungsgemäßen Tilgung bestehender Darlehen verwendet werden dürfen.

Eigenbetrieb „Schiffahrt Langeoog“

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Aufgrund der vorgelegten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist davon auszugehen, dass der Eigenbetrieb „Schiffahrt Langeoog“ in der Lage ist, die sich aus den Investitionen ergebenden Folgekosten und die sich aus den Kreditaufnahmen ergebenden Schuldendienstleistungen aufzubringen. Insofern bestehen keine Bedenken, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.500.000 € gemäß § 130 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG zu genehmigen.

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der in der Ratssitzung am 26.11.2024 festgesetzte Höchstbetrag für Liquiditätskredite in Höhe von 2.000.000 € für die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen ist nach § 130 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 122 Abs. 2 NKomVG genehmigungsfrei.

Verpflichtungsermächtigungen

Die Gemeinde hat in der Ratssitzung am 26.11.2024 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.000.000 € für den Eigenbetrieb Schiffahrt Langeoog beschlossen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf gemäß § 130 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 119 Abs. 4 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, sofern in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Diese Verpflichtungsermächtigungen stehen im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Frachters. Sie sollen laut Wirtschaftsplan in den Jahren 2026 und 2027 zahlungswirksam werden. In diesen Jahren sind Kreditaufnahmen von insgesamt 2.500.000 € vorgesehen. Aufgrund des vorgelegten Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Schiffahrt Langeoog ist davon auszugehen, dass der Eigenbetrieb in der Lage ist, die sich aus den Investitionen ergebenden Folgekosten und die sich aus den Kreditaufnahmen ergebenden Schuldendienstleistungen aufzubringen. Vor diesem Hintergrund wird der genehmigungsbedürftige Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.500.000 € genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Heymann